

4009/AB XXI.GP

Eingelangt am: 09.08.2002

Bundesminister für Finanzen

auf die schriftliche parlamentarische Anfrage vom 12. Juni 2002,
Nr. 3989/J, der Abgeordneten Emmerich Schwemlein und Kollegen,
betreffend "Jedes Mitglied in der Bundesregierung ist Tourismusminister...",
beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Anlässlich der Eröffnung der Tourismuskonferenz der Bundesregierung in Obertauern am 4. April 2002 wies der Herr Bundeskanzler auf die eminente Bedeutung des Tourismus für die österreichische Wirtschaft hin. Der Tourismus steht als sogenannte "Querschnittsmaterie" in einem Konnex zu zahlreichen Sachthemen. Praktisch jedes Ressort bearbeitet solche Bereiche. In diesem Sinne ist auch die in der Anfrage zitierte Aussage des Herrn Bundeskanzlers, die aber selbstverständlich die Kompetenzverteilung nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes unberührt lässt, zu verstehen.

Zu 1. bis 13.:

Angesichts *der* erheblichen volkswirtschaftlichen Bedeutung ist mir die Tourismuswirtschaft selbstverständlich auch in meiner Funktion als Bundesminister für Finanzen ein wichtiges Anliegen. Ich denke hier etwa an Effekte auf das Bundesbudget durch das Steueraufkommen oder die Arbeitsmarktlage.

Die österreichische Tourismuswirtschaft ist überwiegend von Klein- und Mittelbetrieben (KMU's) geprägt. Im Juni dieses Jahres habe ich eine Initiative gestartet, deren Ziel ein umfassender Dialog mit den kleinen und mittelständischen Unternehmen in diesem Land ist. Wir haben auch eine spezielle Homepage unter der Adresse www.gemeinsam-zum-erfolg.at eingerichtet, wo die wichtigsten Informationen über Förderungen, Unternehmensgründungen und "Basel II" abrufbar sind.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über neue Eigenkapitalvorschriften für Banken möchte ich betonen, dass mir die Wahrung der Interessen der KMU's als Herzstück der österreichischen Wirtschaft, besonders deren Wettbewerbsfähigkeit, sehr wichtig ist. Als Erfolg für meine Bemühungen im laufenden Diskussionsprozess darf ich anführen, dass die Europäische Kommission auf Aufforderung des Europäischen Rates von Barcelona (15. und 16. März 2002) einen Bericht über die Auswirkungen von "Basel H" auf alle Sektoren der europäischen Wirtschaft, unter besonderer Berücksichtigung der KMU's, vorlegen wird. Auch wurde der ursprünglich geplante Termin des Inkrafttretens mit 1. Jänner 2004 auf nunmehr Jahresende 2006 verschoben.

Bei den steuerlichen Rahmenbedingungen, die für den Tourismus gelten, darf ich darauf hinweisen, dass Österreich im Beitrittsvertrag zur Europäischen Union eine Ausnahmebestimmung ausverhandelt hat, und zwar die Zulässigkeit eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes für

Restaurantumsätze. Auch bei der Vollziehung der Abgabengesetze wurde stets auf die Belange des Tourismus Bedacht genommen, etwa bei der Umsatzbesteuerung von All-inclusive-Arrangements.